

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 22.05.2025

Antwort des Ordnungsamtes auf die Anfrage der CDU zu „Kontrollen vom Rauchverbot auf Spielplätzen“

Anfrage

Wie oft und in welchen Abständen (täglich, wöchentlich, monatlich, quartalsweise) wird das Rauchverbot auf Spielplätzen kontrolliert?

Zusatzfrage 1: Wie viele Verstöße gegen das Rauchverbot auf Spielplätzen wurden bereits im Jahr 2025 registriert und mit Bußgeldverfahren bestraft?

Antwort

Das Ordnungsamt führt tägliche Kontrollen (auch) zur Einhaltung des Rauchverbots auf Spielplätzen durch. Die Aufgabe ist fester Bestandteil der täglichen Einsätze, wobei keine ausschließlichen Kontrollen hierzu stattfinden. Sofern Hinweise auf (sich häufende) Verstöße an bestimmten Orten eingehen, (bspw. aus eigenen Erkenntnissen, Bürgerhinweisen etc.) werden diese entsprechend verstärkt kontrolliert.

Im laufenden Kalenderjahr wurden bislang in insgesamt 20 Fällen Verwarnungen ausgesprochen und von den Betroffenen gleichzeitig ein Verwarnungsgeld in Höhe von jeweils 50 Euro erhoben. In insgesamt 6 Fällen wurde der Verwarnung nicht zugestimmt bzw. das Verwarnungsgeld wurde nicht bezahlt, so dass entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet wurden.

Gez. Maschmeier